

Pressemitteilung des Eigenbetriebes Kommunales Jobcenter:

Kommunales Jobcenter informiert zu Leistungen nach dem SGB II

Die Gewährleistung existenzsichernder Leistungen hat auch in diesen außergewöhnlichen Zeiten im Eigenbetrieb Jobcenter Vorpommern-Rügen höchste Priorität. Das Jobcenter im Landkreis Vorpommern-Rügen wird existenzsichernde Leistungen rechtzeitig und durchgehend erbringen.

Das Kommunale Jobcenter ist bis auf weiteres geschlossen. Das Betreten unserer Verwaltungsgebäude ohne Termin ist untersagt.

Für Fragen und Anliegen stehen folgende Kontaktmöglichkeiten zur Verfügung:

Telefonisch ist das Kommunale Jobcenter unter der Telefonnummer **+49 (3831) 357-3000** zu folgenden Service-Zeiten zu erreichen:

Montag	07:30 bis 16:00 Uhr
Dienstag	07:30 bis 16:00 Uhr
Mittwoch	07:30 bis 16:00 Uhr
Donnerstag	07:30 bis 18:00 Uhr
Freitag	07:30 bis 14:00 Uhr

Auch per **E-Mail** und **Fax** stehen die Kollegen zur Verfügung: KJC-VR@lk-vr.de bzw. Nummer **+49 (3831) 357-444030**.

Weiterhin ist es möglich, das Jobcenter auch postalisch zu erreichen:

**Landkreis Vorpommern-Rügen
Eigenbetrieb Jobcenter
Carl-Heydemann-Ring 98
18437 Stralsund**

Zudem können Schriftstücke (z.B. der Antrag auf Grundsicherungsleistungen) auch direkt und formlos in die an jedem Standort an den Hausfassaden befindlichen **Hausbriefkästen** geworfen werden.

Alle persönlichen Gesprächstermine entfallen bis auf weiteres **ohne Rechtsfolgen**. Eine Absage oder ein Anruf ist nicht erforderlich.

Auch wenn aufgrund der derzeitigen Situation Termine entfallen oder ein persönlicher Kontakt zu den Mitarbeitern des Jobcenters nicht möglich ist, entstehen für die Bürgerinnen und Bürger keine finanziellen Nachteile. Die Mitarbeitenden des Jobcenters agieren in diesen außergewöhnlichen Zeiten möglichst unbürokratisch und flexibel, so dass die Versorgung aller Menschen, die auf die Geldleistungen vom Jobcenter angewiesen sind, durchgängig sichergestellt ist.

Die Arbeitsfähigkeit des Kommunalen Jobcenters ist gewährleistet. Die sichere Auszahlung von Geldleistungen nach dem SGB II an die Bürgerinnen und Bürger hat im Kommunalen Jobcenter Vorpommern-Rügen oberste Priorität.